



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

aufgenommen in der 22. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Dienstag, den 24. Juni 2025 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Vzbgm. Daniel Wrießnig, Vorsitzender

StR. Johann Rigelnik

StR. Markus Trampusch

StR. Manfred Daniel

GRin Sarah Klatzer, BA

GR Anton Brezovnik

GRin Kristina Anna Müller

GR Daniel Thaler

GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.

GR Ing. Johann Tomitz

GR Mag. Johannes Lutnik

GR DI Stefan Johann Domej

GR Michael Wolfgang Gajscek

GR Mag. Erich Kueß

GR Karl Heinz Pirker

GR Alexander Themel

GR Vinzenz Kušej

GR Dominik Peter Stuck

GR Franz Skutl

GR Christian Böhm

GR Anton Polzer (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Ing. Gerhard Matschek, MBA)

GR Ing. Harald Mörtl (Ersatzmitglied für den verhinderten Bgm. Stefan Visotschnig)

GR Dipl.-Wirt.-Ing- (FH) Lukas Koschutnik (Ersatzmitglied für den verhinderten Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi)

Abwesend:

Bgm. Stefan Visotschnig (entschuldigt)

Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi (entschuldigt)

GR Ing. Gerhard Matschek, MBA (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

FV Claudia Kralj als Auskunftsperson TOP 2-6

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 17.06.2025 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 22. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.06.2025)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Vinzenz Kušej und GR Franz Skutl bestellt.

SONSTIGES:

Antrag gemäß § 36 (4) der K-AGO:

Vom Vorsitzenden Daniel Wrießnig wird der Antrag auf Verwendung von Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum eingebracht.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 23 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Zu Punkt 2: (Bleiburger Wiesenmarkt – Festlegung der Durchführung des Bleiburger Wiesenmarktes in Bezug auf die Einhebung oder Nichteinhebung eines Eintrittsgeldes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 10.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, dass anlässlich des in der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zahl: 828-2/2006 im § 3, Abs 1, lit d angeführten Jahrmarktes (Wiesenmarkt), im Jahre 2025 und bis auf weiteres auch in den Folgejahren kein Eintrittsentgelt einzuheben ist.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der seit 1393 stattfindenden Bleiburger Wiesenmärkte erfolgt über die Kostenstelle „Wiesenmarkt“ im Rahmen der laufenden Verwaltung der Stadtgemeinde Bleiburg.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden sich bemühen, zusätzlich größtmögliche Fördermittel aus den jeweiligen Ressorts auf Landes- und Bundesebene, sowie von weiteren Institutionen (Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Tourismusverbände), sowie von Sponsoren aus der Wirtschaft zu lukrieren.

Zu Punkt 3: (Freiwillige Feuerwehren - Tarifordnung für die Kostenersätze bei Einsätzen und Tätigkeiten – Aufhebung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 10.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Aufhebung der Tarifordnung vom 21.07.2020, Zahl: 160-0/2020, für die Kostenersätze bei Einsätzen und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bleiburg. Ab sofort hat die Verrechnung der

Kostensätze bei Einsätzen und Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Bleiburg anhand der jeweils aktuell gültigen Tarifordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes zu erfolgen.

Zu Punkt 4: (Rinkenberg – Straßeninstandhaltung – Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 10.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 5: (Ruttach – Straßeninstandhaltung – Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 10.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 6: (Replach – Straßeninstandhaltung – Erstellung eines Finanzierungsplanes für die Sonstige Investition)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 10.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 mit 12:11 Stimmen (mehrheitlich - StR. Markus Trampusch, GR Anton Brezovnik, GR Daniel Thaler, GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc, GR Mag. Johannes Lutnik, GR Michael Wolfgang Gajscek, GR Karl Heinz Pirker, GR Vinzenz Kušej, GR Dominik Peter Stuck, GR Christian Böhm, GR Ing. Harald Mörtl und GR Dipl.-Wirt.-Ing- (FH) Lukas Koschutnik mit Stimmenthaltung = Gegenstimme):

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung **NICHT** genehmigt.

Zu Punkt 7: (Kontrollbericht vom 24.04.2025)

Der Berichterstatter bringt den Kontrollbericht vom 24.04.2025 für den Prüfungszeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: (Umwidmung Teilfläche Parz. 252, KG Rinkenberg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 02.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 252, KG 76015 Rinkenberg, im Ausmaß von ca. 1.000 m² von derzeit „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in „Grünland – Reit- und Turnierplatz“ laut beiliegendem Lageplan vom 16.01.2024, welcher einen integrierenden Teil dieses Beschlusses darstellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, die entsprechende Verordnung zu erlassen.“

Zu Punkt 9: (Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung der Parz. 268/1, KG Rinkenberg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 02.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Die Zusatzvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 10: (Verlängerung der Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung der Parz. 268/1, KG Rinkenberg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 02.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Die Zusatzvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 11: (Erlass einer Verordnung, mit welcher Verkehrsmaßnahmen zum Zwecke der Regelung, Aufrechterhaltung und Sicherung des Verkehrs auf den Kommunalstraßen der Stadtge-meinde Bleiburg erlassen werden (StVO-Generalverordnung 2025))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft vom 03.06.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Die Generalverordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 12: (Erlassung einer Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an bzw. vom öffentlichen Gut (Bereich Anwesen Kirnbauer/Kralj) lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Pöllinger, 9400 Wolfsberg vom 28.11.2024, GZ: 8962/24.)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Erlassung einer Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an bzw. vom öffentlichen Gut (Endvermessung St. Margarethenstraße) lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Buchleitner & Kirchner, 9100 Völkermarkt vom 13.03.2025, GZ: 1584/D/23)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 14: (Erlassung einer Verordnung, mit welcher die Tarife für die schulische Tagesbetreuung neu festgelegt werden)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 17.06.2025 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Zustandserhebung der Gemeindestraßen

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.